Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

36 (5.5.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 36. Mittwoch den 5. Mai **1841.**

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der Knabenschule zu Heidelberg ist dem frühern Lehrer der Armenschule zu Lahr, Abraham Röck, übertragen worden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Heidelberg ist dem bisherigen Schullehrer zu Dühren, Johann Schück, übertragen worden.

Vakante Schulstellen.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Loos ist die evang. Mädchenschulstelle zu Bahlingen, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 40 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Schück zum Hauptlehrer an der Mädchenschule zu Heidelberg ist die in die zweite Klasse gehörige evang. protest. Schulstelle zu Dühren, Schulbezirks Sinsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 414 fl. 49 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 36 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Venningen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Heiligenberg. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Ziegelknecht Josef Reichler von Artisberg, k. w. Oberamts Wangen, wegen zweiten großen Diebstahls, wurde der unten beschriebene Inculpat durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. März d. J., Nr. 1936, I. Senat zu einer vierwöchentlichen, durch Dunkelarrest und Hungerkost geschärften Gefängnißstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt und nach jezt erstandener Strafe der großh. badischen Lande verwiesen.

Heiligenberg, am 17. April 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

Signalement:

Alter 29 Jahre; Größe 6'; Statur stark; Angesicht breit; Haare blond; Stirn hohe; Augen blau; Nase groß; Wangen halbvoll; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; besondere Kennzeichen: keine.

(2) Pforzheim. [Fahndung.] Ferdinand Wentz von hier, taubstumm, wird vermißt seit 28. März d. J., als Morgens 2 Uhr ein Brand in hiesiger Stadt ausgebrochen, und — der Brandstiftung höchst verdächtig — hat bisher nicht aufgefunden werden können. Mit Beziehung auf die am Schlusse dieses beigesezten Personsbeschreibung werden alle verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling sorgsam zu fahnden, gegenwärtige Bekanntmachung in die Localblätter aufnehmen zu lassen, und je nach Erfolg Maaßnahme zu Verhaftung und Ablieferung anher, gegen Kostenersaz, zu treffen, und Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Pforzheim, den 26. April 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Deimling.

Personsbeschreibung.

Alter 51 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, ins röthliche fallend, Backen- und Kinnbart schwach, Stirne hoch, Gesicht lang, das rechte Auge erblindet, das linke grau; er kann nicht lesen und schreiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Kleidung mag in grüner Manchesterjacke, schwarzer Weste, dunkelblauen langen Beinkleidern, Stiefeln, neuer dunkelblauer Kappe mit herabhängender schwarzer Quaste und schwarzer Stülpe, oder in leinenen grauen Beinkleidern mit Jacke von gleichem Zeuge, Stiefeln und dunkelblauer alter s. g. Russenkappe, bestehen.

(2) Bretten. [Fahndung.] Georg Walzer von Oberaker, Soldat beim großh. Leibinfanterieregiment in Karlsruhe, welcher sich am 14. d. M. heimlich aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert sich binnen 4 Wochen a dato dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und darüber zu verantworten, indem er sonst wegen Desertion in die gesezliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier beifolgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Signalement:

Alter 20½ Jahr; Größe 5′ 2″ 4‴; Körperbau untersezt; Gesichtsfarbe gesund; Augen schwarzgrau; Haare blond; Nase stumpf.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste, eine blaue Holzkappe, ein Paar blaue Pantalon.

Bretten, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Stockach. [Aufforderung.] Bezüglich auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 3. d. M., Nr. 6662, machen wir ferner bekannt, daß in der bezeichneten Untersuchungssache auch Martin Klaiber von Hausen ob Verena als Zeuge einvernommen werden sollte, daß aber auch der jezige Aufenthaltsort dieses Zeugen bis jezt nicht ermittelt werden konnte. Es wird deshalb dieser Zeuge öffentlich aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zur Einvernahme sich einzufinden; zugleich ersuchen wir sämmtliche Bezirksbehörden, gedachten Martin Klaiber im Betretungsfall hieher zu weisen und uns von dieser Weisung und vom dermaligen Aufenthaltsorte dieses Menschen gefällige Nachricht zu geben.

Stockach, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lugo.

(1) Heiligenberg. [Conscriptionspflichtiger.] Der Conscriptionspflichtige Melchior Ehrat von Efrizweiler, welcher im Jahr 1840 Loos-Nr. 25 gezogen hat, und nun in Folge der außerordentlichen Conscription (laut Nr. 5 des Reg. Bl. pro 1841) zum Kriegsdienste einberufen worden ist, befindet sich gegenwärtig als Küfergeselle auf der Wanderschaft. Derselbe wird nunmehr öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an zur Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht entweder dahier oder beim Commando der großh. Artilleriebrigade in Karlsruhe um so gewisser zu stellen, als sonst die gesezliche Strafe der Refraction gegen ihn erkannt werden müßte.

Heiligenberg, am 26. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Bruchsal. [Erkenntniß.] Da die nachbenannten der außerordentlichen Conscription unterworfenen Militärpflichtigen, welche nach ihrer Loos-Nummer zum Aktivdienst verpflichtet sind, auf die Aufforderung vom 4. Februar d. J. Nr. 3216 sich bis jezt nicht sistirt haben, nämlich:

1) Roman Belz von Bruchsal,
2) Joh. Friedr. Gottfried Neuert v. Bruchsal,
3) Lorenz Krez von Heidelsheim,
4) Joh. Jos. Mönig von Forst,
5) Joh. Georg Schmitt von Bruchsal,
6) Jak. Mich. Mehl v. Unteröwisheim,
7) Ludw. Weik genannt von Mingolsheim,

so werden dieselben hiemit der Refraction für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erkannt, und die persönliche Bestrafung gegen sie auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 24. April 1841.

Großh. Oberamt.

von Berg.

(1) Walldürn. [Erkenntniß.] Da die unten verzeichneten Conscriptionspflichtigen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar l. J. Nr. 1832 bisher nicht sistirt haben, so werden sie hiemit der Refraction für schuldig erkannt, und daher in die gesezliche Strafe von 800 fl. jeder verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Altersklasse 1837

Loos-Nr. 11. Franz Lorenz Schlegel v. Höpfingen.

Altersklasse 1838

Loos-Nr. 2. Georg Friedrich Spieß von Buch a. Ahorn,
„ 14. Georg Josef Engelhard v. Steinfurt.
„ 30. Lorenz Boller von Pülfringen,
„ 66. Josef Anton Gerard Balweg von Steinfurt.

Walldürn, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

(1) Ettlingen. [Erkenntniß.] Franz Josef Kuntz von Reichenbach, welcher sich auf diesseitige Ediktalladung vom 13. v. M. Nr. 4105. nicht dahier sistirt und auch auf andere Weise seiner Conscriptionspflicht nicht Genüge geleistet hat, wird der Refraction für schuldig erkannt, und unter Verfällung in die Kosten in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, verurtheilt.

Ettlingen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Wund.

(1) Radolfzell. [Erkenntniß.] Gegen Karl Heidel von Gailingen wird andurch erkannt, derselbe sei der Refraction für schuldig zu erklären, und nebst Verlust des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 800 fl. zu verfällen, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorzubehalten.

Radolfzell, den 19. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Freiburg. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1953 haben sich nachbenannte Conscriptionspflichtige dahier nicht gestellt:

Aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 20. Jakob Winterhalter v. Ebringen.
„ 33. Bernh. Schindler v. Hinterzarten.
„ 39. Johann Schuler v. Wagensteig.
„ 68. Paul Schlegel von St. Märgen.

Aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 6. Fridolin Fischer von Munzingen.
„ 10. Johann Wursthorn von Staig.
„ 12. Georg Fehrenbach von Waldau.
„ 37. Joh. Georg Scherb v. Opfingen.
„ 41. Konstantin Rappenecker v. Umkirch.
„ 42. Salomon Zähringer v. Breitnau.
„ 50. Michael Flöh von Opfingen.
„ 81. Joh. Grg. Beniz v. Unteribenthal.
„ 115. Mich. Schumacher v. Wolfenweiler.

Aus der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 92. Georg Oberrieder v. Hugstetten.
„ 95. Paul Hug von Staig.
„ 100. Athanasius Kotterer von Ebnet.

Diese werden daher in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 5. Okt. 1820 der Refraction schuldig erkannt, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Freiburg, den 24. April 1841.

Großherz. Landamt.

Wetzel.

(2) Villingen. [Erkenntniß.] Die zur Ergänzungs-Conscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen

Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 17. Martin Steidinger v. Mönchweiler,

Altersklasse 1838

Loos-Nr. 2. Johann Steiger v. Schabenhausen,
„ 42. Ignaz Rottler von Obereschach,

Altersklasse 1839

Loos-Nr. 3. Franz Rottler von Obereschach,
„ 8. Martin Kopp von da,

haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 1. März d. J. nicht gestellt, sie werden daher der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Villingen, den 24. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Nachdem Jakob Mezler von Selfingen sich der öffentlichen Vorladung vom 23. Dezember v. J. ungeachtet bis jezt dahier nicht gestellt hat, wird derselbe des Verbrechens der Refraction für schuldig erklärt, und nebst der Entziehung seines angebornen Gemeindebürgerrechts in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche bei etwaigem Vermögensanfalle vorschriftmäßig in Vollzug gesezt werden soll. Dabei bleibt die persönliche Bestrafung im Falle der Betretung vorbehalten.

V. R. W.

Ueberlingen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige Pflichtige

Bruno Güttinger von Goggenau, Loos Nr. 39, auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Dezember v. J. nicht gestellt, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf seinen Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 23. April 1841.

Großh. Oberamt.

Beck.

(2) Buchen. [Erkenntniß.] Es werden die Conscriptionspflichtigen aus der

Altersklasse 1837

Loos-Nr. 51. Josef Alois Ruppert von Buchen,

Altersklasse 1838.

Loos-Nr. 23. Joh. Josef Kehl von Mudau,

Loos-Nr. 87. Isaak Löb Eisemann von Hainstadt,
Altersklasse 1839.
„ 37. Franz Karl Rohe von Mudau,
„ 69. Christian Schäfer von Gözingen,
da sie auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Februar l. J., Nr. 3072, sich zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens in eine Geldstrafe von 800 fl. für Jeden, unter Verfällung in die Kosten verurtheilt.

Buchen, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Lichtenauer.

(3) Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen:

Aus der Altersklasse 1837
Loos-Nr. 1. Johann Adam Spinner v. Werbach.
Aus der Altersklasse 1838
Loos-Nr. 2. Peter Berberich von Königheim.
„ 20. Georg Michael Kuhn v. Werbach.
„ 51. Anselm Häfner von Brehmen.
„ 57. Mathes Volz von Königheim.
„ 67. Michael Mathes Löhr v. Külsheim.
Aus der Altersklasse 1839
Loos-Nr. 45. Franz Mathes Franz von Tauberbischofsheim.
„ 84. Joh. Baiererstettel v. Külsheim,
auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Febr. d. J. Nr. 1540 nicht gestellt, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und deren weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Tauberbischofsheim, den 20. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
v. Lauer.

(3) Bretten. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 1. März d. J. Nr. 5211 sind folgende zur außerordentlichen Conscription gehörige Milizpflichtige in der festgesezten Frist nicht erschienen und zwar:

Aus der Altersklasse 1837
Loos-Nr. 17. Andreas Weinbrecht v. Wössingen.
„ 23. Jak. Friedr. Neubold v. Gochsheim.
„ 25. Isak Herzog von Münzesheim.
„ 29. Karl Pflaum von Bretten.
„ 43. Wilhelm Discher von Bretten.
„ 62. Johann Westermann v. Reibsheim.
Aus der Altersklasse 1838
Loos-Nr. 15. Peter Joseph Friedel von Büchig.
„ 27. Johann Krebs von Diedelsheim.
Loos-Nr. 34. Ludwig Sauter von Flehingen.
„ 46. Michael Haug von Wössingen.
„ 73. Konrad Arnold von Sikingen.
„ 76. Johann Veit von Ruith.
Aus der Altersklasse 1839
„ 27. Grg. Adam Gabriel v. Münzesheim.
„ 112. Isaak Veit von Flehingen.
„ 116. Johann Fischer von Spranthal.

Dieselben werden daher wegen ungehorsamen Ausbleibens der Refraction für schuldig erkannt, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, wobei die persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten wird.

Bretten, den 21. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Eichrodt.

Pforzheim. [Aufforderung.] In der dahier anhängigen Untersuchung gegen Jakob Scherle von Hohenwarth wegen wiederholten dritten Diebstahls ist die Einvernahme des Schreinergesellen Johannes Kunz von Hohenwarth nöthig. Derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthalt unverzüglich anher anzuzeigen. Zugleich bitten wir sämmtliche Polizeibehörden, im Falle Johannes Kunz sich in deren Bezirk aufhalten sollte, uns alsbald hievon Nachricht zu geben, und ihn hieher zu weisen.

Pforzheim, den 15. April 1841.

Großh. Oberamt.
Brauer.

(2) Bonndorf. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen eines durch Entwendung von Waldprodukten begangenen Forstfrevels soll Zimmerman Vitus Rohninger von Oberfischbach, Amts Neustadt, als Zeugen vernommen werden.

Da nun derselbe, der Vorladung vom 9. April d. J. ungeachtet nicht erschienen, und dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, bei diesseitiger Stelle Behufs seiner Einvernahme sich zu stellen.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, gedachten Zeugen auf Betreten anher zu weisen, und uns hievon zu verständigen.

Bonndorf, den 20. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Horz, Dienstverweser.

(2) Salem. [Aufforderung.] Bei dem dahier wegen Diebstahls verhafteten Johann Manz von Ochsenbach wurde ein röthlicher tuchener Regenschirm gefunden, den er am Mittwoch den 31. März d. J. im Schiffwirthshause zu Meersburg entwendet zu haben behauptet.

Da der Eigenthümer dieses Regenschirmes un-

bekannt ist, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit sich derselbe bei diesseitiger Stelle melden könne.

Salem, den 14. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Ruckmich.

(2) Salem. [Diebstahl.] Dem Bauer Bartholomä Lohr zu Weildorf wurden vor ungefähr 8 Tagen nachstehende Gegenstände aus einem unverschlossenen Schopfe entwendet:

2 Kummeten mit gelben Nägeln beschlagen und mit messingenen Ringen für das Leitseil versehen, auf deren Decken ein doppelter Adler in das Leder eingeschlagen ist;
2 Baarseiten-Blätter;
2 Umlaufriemen;
2 Schwanzriemen;
2 Zäume, deren Stirnen und Nasenbänder mit Messing beschlagen sind;
2 Leitseile und
2 eiserne Brustketten.

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Salem, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Ruckmich.

(2) Meßkirch. [Diebstahl.] In lezt verflossener Nacht wurde dem Wendelin Back in Sentenhardt der vor seinem Hause gestandene Pflug entwendet, mit Ausnahme des Gestelles mit den beiden Rädchen. Der Pflug war schon etwas gebraucht, jedoch das Eisenwerk noch in gutem Zustande. Die Handhabe (Geizen) ist ganz neu, das übrige Holzwerk daran aber schon alt. In dem Wegeisen sind die Buchstaben W. B. eingravirt.

Dieß wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Meßkirch, am 26 April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Meßmer.

(3) Konstanz. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden aus dem Hause des Konrad Gallei von Allmansdorf nachstehende Effecten entwendet, was man Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendete Sache zur öffentlichen Kenntniß bringt.

1) Ein schon getragener grün tüchener Ueberrock mit schwarz beinernen Knöpfen; werth 4 fl.;
2) ein braun seidenes Weiberhalstuch mit weißen Streifen, noch neu; werth 1 fl.;
3) 4 baumwollene Weiberhalstücher mit rothen Streifen; werth 1 fl.;
4) ein schwarz seidener Schurz, neu; werth 2 fl. 32 kr.;
5) ein do. von Pers, gelb und mit schwarzen Streifen; werth 1 fl. 18 kr.;
6) drei rothe Nastücher, schon getragen; werth 1 fl.;
7) zwei silberne Rusterzeichen, wovon das eine das Bildniß des Wilhelm Tell trägt; werth 40 kr.;
8) ein baierisches 30 Kr. Stück.

Konstanz, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Pfister.

(2) Ueberlingen. [Widerruf.] Das unterm 17. dies erlassene Gesuch um Fahndung auf das dem Bauer Johann Wiedmer von Hottenweiler entwendete Pferd wird zurückgenommen, da sowohl der Dieb als das Pferd beigebracht worden sind.

Ueberlingen, den 24. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(2) Meersburg. [Widerruf.] Der im Anzeigeblatt vom 14. April d. J., pag. 30, ausgeschriebene Weber Joh. Jakob Laut von Gefratz wurde dahier eingeliefert, weshalb wir die Fahndung zurücknehmen.

Meersburg, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Bosch.

(2) Stockach. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Alois Nagel von Zizenhausen wegen Diebstahl wird das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 20. Dezember v. J., Nr. 23106 andurch zurückgenommen.

Stockach, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Lugo.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 30. April 1841.

Großherzogl. Postamt.
Barth.

1) Frau Rik in Stockach. 2) Gebr. Schneider in Frankfurt. 3) Frau Eberlinger in St. Gallen. 4) W. Binder in Zürich. 5) J. Hurt in Ebingen. 6) Wiggenhauser in Ueberlingen. 7) Amaker in Rapperschwyl. 8) Wolf in Konstanz. 9) Glaser in Bern. 10) Lorenz Riedle in Gottesau. 11) Ferd. Weiß in Karlsruhe. 12) Gütle in Nürnberg. 13) Müller, Siegrist in Geneve.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

14) Seiter in Tägeri. 15) Berneker in Schaffhausen. 16) Müller-Friedberg in Basel.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Radolfzell.

(3) Am 8. Januar d. J. wurde vor dem Hause des Bierbrauers Fischer in Randegg ein Zuckerstock im Gewicht von 9⁵/₁₀ Pfund von der Zollschuzwache aufgefunden.

Bezirksamt Stühlingen.

(3) Am 13. April d. J., Abends 8 Uhr, wurden auf der Gemarkung Untereggingen durch das Grenzaufsichtspersonal 44 Pfd. Zucker aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(1) Stühlingen. [Confiscation.] Da sich der Eigenthümer der unterm 12. v. M. Nr. 1633 ausgeschriebenen 16½ Pfd. Zucker und 19 Pfd. Kaffee bisher nicht gemeldet hat, so wird obige Waare zu Gunsten der Zollkasse für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 24. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(3) Blumenfeld. [Confiscation.] Nachdem sich zu dem durch diesseitige Verfügung vom 3. d. M., Nr. 5058, ausgeschriebenen, am 13. Dezember v. J. bei dem Zollhause zu Büßlingen aufgefundenen Zucker in dem Gewicht von 9⁹/₁₀ Pfund bis anzu kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher für confiscirt erklärt.

Blumenfeld, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Weinheim

(1) zwischen der Gemeinde Hochsachsen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Altschweier;

im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der Grundherrschaft von Waldkirch und der Gemeinde Binau;

(3) zwischen der fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Neckarzimmern auf deren Gemarkung wegen des Weinzehntens;

im Bezirksamt Staufen

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und den Besizern der sieben Höfe zu Bolschweil; nämlich Josef Mühl von St. Ulrich, Simon Koch in Aubach, Josef Schneider auf dem Bitterst, Michael Jehle im Gütle, Peter Hauser von Schlatt, Grundherrschaft von Berstett und Trudpert Riesterer von Aubach;

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Eschbach;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen dem Kloster St. Katharinenthal im Kanton Schaffhausen, und der Gemeinde Büsingen wegen des dem erstern auf 15 Jauchert Acker, Büsinger Gemarkung, zustehenden großen und kleinen Zehnten;

(2) zwischen den Wittumgutsbesizern zu Gailingen und der Gemeinde Gailingen auf dessen Gemarkung wegen des Heu- und Oehmdzehntens;

(2) zwischen den Wittumgutsbesizern von Gailingen und der Gemeinde Randegg auf mehrern Grundstücken in lezterer Gemarkung wegen des Heu- und Oehmdzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Krautheim. [Erkenntniß.] Da auf unsere Aufforderung vom 9. Jan. d. J. Nr. 186 sich Niemand gemeldet, so werden alle die, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Krautheim zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Krautheim, den 28. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Böttlin.

(1) Stühlingen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 27. Oktober 1840, Nr. 5659, ihre Ansprüche auf das Zehntablösungscapital der Pfarrei Schwerzen in der Gemarkung Horrheim nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz zufolge damit ausgeschlossen, und es wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nunmehr der Zehntablösungsvertrag für endgültig erklärt.

Stühlingen, den 15. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Nov. v. J. Nr. 21591, die Ablösung des Zehntens der Meßnereipfründe zu Espasingen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 25. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Radolfzell. [Erkenntniß.] Nachdem diesseitiger Aufforderung vom 6. Jänner d. J., Nr. 76, ungeachtet auf das Ablösungskapital des der Kirchenfabrik Singen auf einigen Aeckern der Gemarkung Singen zusteht, keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten an die Zehntberechtigten hiermit verwiesen.

Radolfzell, den 25. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Stetten a. k. M.

von Oberglashütten, gegen den in Gant erkannten Jakob Fischer von Oberglashütten, auf Mittwoch den 26. Mai, Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(2) von Beuren, gegen die Verlassenschaft des Fidel Lauber auf Montag den 17. Mai, früh 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

(3) von Böhrenbach, gegen den in Gant erkannten Xaver Wehrle auf Mittwoch den 2. Juni d. J.

Blumenfeld. [Präclusiverkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der Gantsache des Sigmund Mohr von Weiterdingen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von dieser Gantmasse ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Staufen. [Mundtodterklärung.] Friedrich Fökler und seine Ehefrau Maria Anna geb. Gerber von Dottingen werden im ersten Grad für mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513, mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Huttinger von da als Pfleger derselben aufgestellt worden.

Staufen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Ueberlingen. [Mundtodterklärung.] Johann Nepomuk Illmensee von Aufkirch wird wegen Geistesschwäche als entmündigt erklärt und als dessen Vormund der hiesige Herrenmüller Josef Anton Obser bestätigt.

Ueberlingen, den 28. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Stockach. [Mundtodterklärung.] Die Schwestern Maria Agatha und Katharina Gauggel von Mainwangen werden wegen Geistesschwäche unter Pflegschaft gestellt, und ist der Bürger Martin Bold von Mainwangen als ihr Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden.

Stockach, den 22. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Waldshut. [Die Entmündigung des Jakob Jehle von Gurtweil betreffend.] Statt des bisherigen Pflegers Joachim Jehle wurde für den schon im Jahr 1819 entmündigten Jakob Jehle der Bürger Fr. Joseph Hilbert von da heute als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Waldshut, den 24. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Dreyer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Dem Joh. Hosch von Ichenheim, welcher vor längerer Zeit nach Amerika auswanderte, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, ist auf das unterm 2. September 1840 erfolgte Ableben seiner Mutter der Jakob Hosch Wittwe von Ichenheim, Eva geb. Wurth, ein Vermögen von 71 fl. 10 kr. zugefallen. Derselbe wird nun aufgefordert, in einer Zeit von

vier Monaten

sich dahier einzufinden, und seine Erbschaft anzutreten, widrigenfalls dieselbe denjenigen ausgefolgt würde, welchen sie zukäme, wenn Johann Hosch zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 29. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da die Margaretha Pfau von Waibstadt, oder ihre Leibeserben auf die ergangene Aufforderung vom 9. Januar 1839 sich zur Empfangnahme des in 183 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten dasselbe gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

(1) Grasbeuren. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 10. Merz d. J. bisher kein Gläubiger gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Salem. [Die Unterpfandsbucherneuerung in Owingen betreffend.] Da sich von denen Creditoren, welche laut Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. aufgefordert wurden, ihre etwaigen Unterpfandsrechte binnen 6 Wochen zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen würden und die Löschung der Einträge würde verfügt werden, bisher keiner gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Storzingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Für die Gemeinde Storzingen wird die Erneuerung des Unterpfandsbuches auf höhere Ermächtigung angeordnet. Hienach werden alle jene, welche gerichtliche Unterpfandsrechte, oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen in der Gemarkung Storzingen haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen a dato hier anzumelden, und durch Vorlage der Originalurkunden zu liquidieren. Nach 6 Wochen werden alle nicht angemeldeten Unterpfandsrechte oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte für erloschen erklärt werden. Jeder Gläubiger hat mit jeder Urkunde 6 kr. für den Eintrag in das neue Unterpfandsbuch frei einzusenden.

Straßberg, den 19. April 1841.

Fürstliches Oberamt.

Bruker.

(2) Meßkirch. [Verlorne Pfandurkunde.] Es ist eine von Xaver Hafner von Hölzle an Physikus Dr. Müller in Meßkirch für die Summe von 1000 fl. ausgestellte, und im Jahr 1830 von dem Großherz. Amtsrevisorat dahier ausgefertigte Pfandurkunde in Verlust gerathen.

Vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde wird hiemit jederman gewarnt.

Meßkirch, den 26. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meßmer.

(3) Salem. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Rentamt wird eine Gehilfenstelle mit dem Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung erledigt, die bis Hälfte Juli d. J. oder auch früher wieder besezt werden soll.

Hiezu Lusttragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse darum bewerben.

Salem, am 16. April 1841.

Großherz. markgräfl. bad. Rentamt.

Riß.

Kauf-Anträge.

(2) Thengen. [Hausverkauf.] Nachdem der am 29. v. M. stattgehabte Verkauf des Verwaltungsgebäudes dahier die höhere Ratification nicht erhalten hat, so wird dieses Gebäude am Montag den 10. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau einem nochmaligen Verkauf in Steigerung ausgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Thengen, den 24. April 1841.

Großh. Domänenverwaltung.

Stählv.

(3) Randegg. [Confiscatenversteigerung.] Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

werden auf diesseitigem Büreau nachstehende, wegen Eingangszolldefraudation confiscirte Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und zwar:

Zucker	64	Pfund
Kaffee	19	„
Baumwollenwaaren .	115	„
Leder, lohgares . .	48	„
Seidenwaaren . .	2	„
Seife	9	„

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Randegg, den 15. April 1841.

Großh. Hauptzollamt.

Oberinspector. Hptzlltsverwltr. Hptzolltscontrlr.
L. Kieffer. Schmidt. Wind.

(2) Ueberlingen. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Johann Illmensee's Wittwe in Aufkirch werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

A. Liegenschaften:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der verstorbenen Wittwe zu Aufkirch:

2 Jchrt. 5 Vrlg. 48 Rthn. Acker, Distrikt Pfaffengärten, Gewann Aufkircher Oesch, taxirt 315 fl.

2 Hofst. 7 Rthn. Acker im hintern Tobel, Gewann Töbler 100 fl.

3¼ Hofst. 12 Rthn. Acker, daselbst 120 fl.

1½ Hofst. 6 Rthn. Wies, Distrikt und Gewann Pfaffengärten und Ehrlen 100 fl.

3 Hohst. Reben in der obern Tobelstraße, Gewann Töbler 200 fl.

1¾ Hofst. 2 Rthn. Acker an der obern Tobelstraße 60 fl.

Eine Scheuer von Holz in Aufkirch 175 fl.

mit Ratificationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen, die vor der Versteigerung auf diesseitiger Amtsrevisoratskanzlei eingesehen werden können.

B. Fahrnisse:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, gleichfalls in der Wohnung der Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung

Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, und verschiedener Hausrath, sodann Wein und Most vom Jahr 1840, auch etwas Branntwein, allerlei Früchten als: Roggen, Kernen, Veesen, Haber, Gerste und Erdäpfel, endlich ein Ochs, eine braune Kuh und ein Schwein.

Ueberlingen, am 19. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Rau.

(3) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftstheilung des Alois Sebinger von Gayenhofen, werden der Erbtheilung wegen Samstag den 22. Mai l. J., früh 8 Uhr, folgende Gebäulichkeiten in dem Kranzwirthshaus zu Gayenhofen mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben:

Ein zweistöckiges hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, unter einem Dach, im obern Dorf 800 fl.

Radolfzell, den 14. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(3) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftsheilung des Kaspar Haberstok von Oehningen, werden Montags den 24. Mai, früh 9 Uhr, folgende Liegenschaften in dem Gasthaus zum Engel in Oehningen öffentlich versteigert, als:

30	Ruthen	Reben	25 fl.
50	„	„	30 fl.
51	„	„	35 fl.
33½	„	Acker	20 fl.
40	„	Reben	25 fl.
30	„	„	20 fl.
75	„	„	55 fl.
75	„	Wiesen	15 fl.
55	„	Reben	35 fl.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Radolfzell, den 4. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In Forderungssachen des Peter Pochard von Konstanz gegen die Max Wieserschen Eheleute zu Horn werden auf richterliche Verfügung vom 6. d. M., Nr. 2724, auf dem Gemeindehaus in Horn Montag den 24. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr, öffentlich versteigert:

37 Rthn. Reben in der Reute zu Staad, neben Georg Bruttel beiderseits, taxirt 37 fl.

Hierzu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsverkauf.] In Sachen der Geschwister Bochler in Konstanz gegen Josef Bruttel von Gaienhofen werden in Folge amtlichen Beschlusses vom 31. v. M. Nr. 7045 am Montag den 24. Mai l. J. Mittags 1 Uhr,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf dem Gemeindehause in Gaienhofen im Wege öffentlicher Versteigerung folgende Liegenschaften dem Verkaufe ausgeboten, als:

1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten 600 fl.
2) 1 Vrlg. Wies im untern Garten 60 fl.
3) 72 Rthn. Acker im Wollgarten 50 fl.
4) 1½ Vrlg. 14 Rthn. allda 40 fl.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Haas.

(2) Radolfzell. [Liegenschaftsverkauf. In Sachen des St. Johannser Amtmanns C. Abegg in Schaffhausen gegen Martin Berger von Gundolzen werden zu Folge amtlichen Beschlusses v. 24. März d. J. Nr. 6279 folgende Liegenschaften auf dem Gemeindehaus in Gundolzen öffentlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 24. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Die Liegenschaften sind:

2 Vrlg. 49 Rthn. Wies in Frohndwiesen, taxirt 150 fl.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Haas.

(1) Engen. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem die unten beschriebenen Gebäulichkeiten aus der Gantmasse des Karl Seidler, Büchsenmacher dahier, am 26. April d. J. um den Schazungspreis nicht verkauft werden konnten, so werden solche

Samstag den 15. Mai,

früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesezt, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Unterstadt, an der Straße nach Schaffhausen, neben Philipp Straub und Xaver Dürhammers Wittwe, taxirt 1200 fl.
2) Eine Scheuer in der obern Schindelgasse nebst der Hälfte Stallung in dem Hause des Thomas Narr, alles aneinander gelegen, neben Thomas Narr und dem Allmendgäßle, zunächst hinter dem oben beschriebenen Wohnhause 250 fl.

unter der Bedingung, daß der endgültige Zuschlag auch dann ertheilt werde, wenn das Taxatum nicht geboten werden sollte.

Engen, den 1. Mai 1841.

Der Bürgermeister.

Lueger.

(1) Kappel. [Bekanntmachung.] Die Gemeinde Kappel, Amts Neustadt, nimmt auf die Sommerwaide circa 60 Stück Waidvieh auf das Gewann Enkenstein auf; das Waidgeld mit Einschluß des Hirtenlohns ist per Stück auf 5 fl. festgesezt.

Die zur Abgabe von Waidvieh Lusttragenden werden ersucht, ihre Anmeldungen bei unterzeichneter Stelle bis längstens den 15. Mai d. J. anzubringen, weil sonst, wenn die Zahl vollständig ist, auf die später Anmeldenden keine Rücksicht mehr genommen werde.

Kappel, den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Brugger.

(1) Bräunlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der unterm 15. und 16. Februar abgehaltenen Steigerung nicht sämmtliche Liegenschaften und namentlich die Gebäulichkeiten der geisteskranken Rosenwirth Helds Wittwe in Bräunlingen verkauft werden konnten, so werden diese Liegenschaften einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag und Dienstag den 17. und 18. kommenden Monats angeordnet wird, und die Steigerungsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf im Rosenwirthshause jeden Tag früh 8 Uhr beginne und mit dem Hausverkauf angefangen werde.

Sollte bei diesem Verkauf wieder kein günstiges Resultat sich herausstellen, so wird man an den gleichen Tagen einen mehrjährigen Bestandsaccord abzuschließen versuchen.

Bräunlingen, den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Gramm.

Vdt. Hofacker.

(2) Hausen. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 21. März l. J., Nr. 2360, wird die dem Schmied Josef Mayer dahier zugehörige zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schmiede, alles unter einem Dache, bezeichnet mit Nr. 3, liegend an der Landstraße nach Engen, stoßend auf sich selbst und den Allmend, gewerthet auf 1800 fl., — am 27. Mai d. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Beisaze eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis oder darüber erlöst ist, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Hausen im Kirchthale, den 22. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Münzer.

Vdt. Baumann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Ueberlingen. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Christian Stengele Wittwe, Katharina, geborne Duetle, in Taisersdorf, werden der Erbsvertheilung wegen

Donnerstag den 13. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, im Tafernwirthshause zu Taisersdorf folgende Liegenschaften mit Ratifikationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 3 Jchrt. 2 Vrlg. Allmendgenuß mit Einschluß der Ansaat, taxirt zu 1100 fl.
2) 1 Vrlg. 6 Rthn. Garten beim Haus 60 fl.
3) 3 Vrlg. 32 Rthn. Acker in der Sohnhalden, sammt Ansaat 90 fl.
4) 2 Vrlg. Acker daselbst sammt Ansaat 50 fl.
5) 1 Jchrt. 28 Rthn. Acker im Hombergbühl 50 fl.
6) 2 Vrlg. 21 Rthn. Acker im Hombergbühl 70 fl.
7) 1 Jchrt. 2 Vrlg. 50 Rthn. Acker im Burgstall, sammt Ansaat 176 fl.
8) 1 Jchrt. 1 Rthn. Wald im Wiedenholz 50 fl.

Ueberlingen, den 20. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Rau.

(2) Dürrheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Handelsmann Josef Curta werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. November v. J. Nr. 18,828. die nachbeschriebenen Liegenschaften

Montag den 10. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle dahier im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schazungspreis erreicht werde.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Straße nach Marbach, nächst der hiesigen Saline, welches zu einer Spezereihandlung erbaut ist, neben Adrian Grießhaber und Kranzwirth Schäfer, taxirt 2000 fl.

2.

2 Vrlg. Ackerfeld auf Setzenen, neben Johann Bernauer und Josef Hornung 130 fl.

3.

2 Vrlg. Acker auf dem Hüttenbühl, neben Josef Obergsell und Georg Bertsche 90 fl.

4.

2 Vrlg. Acker vor der Luken, neben Johann Boppele und Michael Baumann 120 fl.

5.

2 Vrlg. Acker am Stunzenbühl, neben Johann Boppele und Michael Baumann 60 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen.

Dürrheim, den 18. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Schleicher.

Vdt. Rathschr. Boob.

(2) Löffingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Das standesherrliche Försterhaus zu Neustadt, ein zweistöckiges Gebäude mit zwei Wohnzimmern, einer Schlafkammer, zwei Gesindekammern, einer Frucht- und Fleischkammer nebst Scheuer und Stallung für 3 Stück Rindvieh und 2 Schweine, sowie der dabei befindliche halbe Garten von ungefähr 7 Ruthen, wird Samstag den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Neustadt unter Genehmigungsvorbehalt dem Verkaufe ausgesezt werden.

Löffingen, den 22. April 1841.

Fürstl. fürstenb. Rentamt.

Wohnlich.

(2) Pfullendorf. [Wohnhaus- und Ziegeleigebäude-Verkauf.] Der Unterzeichnete sieht sich durch Familienverhältnisse veranlaßt, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Pfullendorf zu verlassen und ist daher gesonnen, sein dasiges eigenthümliches Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem nahe bei der Stadt, an der Straße nach Ueberlingen liegenden, vor etwa 20 Jahren ganz neu erbauten Wohn- und Oekonomiegebäude, zwei Stock hoch, in jedem Stocke 1 Wohn- und Nebenzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, durchaus hell und geräumig; unten ist Scheuer und Stallung für circa 20 Stück Vieh, nebst einer Wagenremise, geeignetem Hofraum, und im Erdgeschoß ein guter trockner Keller. Daran stößt circa ein Morgen Gartenland.
2) Aus dem nur wenige Schritte davon entfernten, großartig eingerichteten Ziegeleigebäude, geräumig für 20,000 Plattenbretter; der Brennofen faßt circa 18.000 Stück Ziegelwaaren und 300 Scheffel Kalk. Für den Ziegler und seine Familie ist eine hinlänglich große Wohnung nebst Raum zur Holzaufbewahrung vorhanden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Noch ist zu bemerken, daß diese zweite Realität auf 3 Jahre verpachtet ist; der jährliche Pachtschilling 425 fl. beträgt und der gegenwärtige Pacht auf Martini 1843 aufhört.

Mit Vermögens- und guten Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber wollen sich Behufs der Einsicht der Gebäulichkeiten und der Kaufsbedingnisse gefälligst an den Eigenthümer wenden, welcher sowohl beide Realitäten zusammen, als jede einzeln und nach Belieben auf mehrjährige Zieler abzugeben geneigt ist.

Pfullendorf, den 15. April 1841.

Hermann Teufel.

(2) Dürrheim. [Liegenschaftsverkauf.] Dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Georg Gänßle werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Dezember v. J. Nr. 19,509 die nachbeschriebenen Liegenschaften

Mittwoch den 19. Mai d. J.
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle dahier im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Kiefer- und Schreinerwerkstätte unter einem Dach, an der Straße nach Marbach, neben Anton Hirt und der alten Straße nach Villingen, taxirt zu 2600 fl.
2) Eine Holzremise sammt circa 60 Rthn. Garten und Hofraithe, neben den Obigen 400 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisierten Vermögenszeugnissen auszuweisen und zwar vor der Steigerung.

Dürrheim, den 26. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schleicher.
Vdt. Rathschr. Boob.

(3) Unterwangen. [Holzversteigerung.] Aus der Gemeindswaldung dahier werden nachstehende Nadel-Sägklöze, wie auch Forlenklöze und Bautannen öffentlich versteigert, als:

Montags am 10. Mai d. J.
Im Walddistrikt gegen Wellendingen:
265 Tann-Sägklöze,
15 Forlen-Sägklöze,
28 Stück tannene Baustämme,
8 „ Forlen-Baustämme.

Am 10. Mai ist die Steigerungsversammlung früh 8 Uhr, im Walddistrikt gegen Wellendingen. Wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen sind.

Unterwangen, am 13. April 1841.

Bürgermeister Stucke.

(3) Bonndorf. [Haberverkauf.] Am Samstag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden wir im Wirthshaus zu Rothhaus 40 Mltr. Haber öffentlich versteigern.

Bonndorf, den 22. April 1841.

Großh. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

---

(1) Ueberlingen. [Brod- und Fruchtpreise.] Das Gewicht und beziehungsweise der Preis des Brodes ist dahier für den Monat Mai 1841 nachstehendermaßen bestimmt worden:

Das Weißbrod soll wägen:
à 1 kr. 6 Loth 1 Qt.
à 4 kr. 25 Loth 1 Qt.

Das Kundenbrod
à 1 Pfd. soll kosten 3 kr. 4 hl.

Auf dem hiesigen Fruchtmarkte wurde im Monate April l. J. Kernen und Roggen im beigesezten Preise verkauft:

Monatstag.	Kernen		Erlös		Roggen		Erlös	
	Mltr.	S.	fl.	kr.	Mltr.	S.	fl.	kr.
7.	1190	3	10738	11	51	9	241	33¼
14.	1019	3	9574	21	93	1	426	13½
21.	1135	2	13674	35¼	77	8	343	59½
28.	1252	4	11964	5	28	8	130	40½
	4597	2	45951	12¼	251	6	1142	26¾

Der Durchschnittspreis ist demnach
vom Malter Kernen 9 fl. 22¼ kr.
„ „ Roggen 4 fl. 32⅜ kr.

Ueberlingen, den 1. Mai 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Privat-Anzeigen.

Es wird ein junger Mensch, der die nöthigen Kenntnisse besizt, zur Erlernung der Buchdruckerei gesucht. Näheres im Verlagscomptoir dieses Blattes.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.